



Presseinformation

Nr. 413 / 2013

Kiel, Freitag, 13. September 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Landtagswahl / Urteil des Landesverfassungsgerichts

Dr. Heiner Garg und Christopher Vogt: Es ist gut, dass diese Streitfrage jetzt höchstrichterlich geklärt wurde

Zum heutigen Urteil des Landesverfassungsgerichtes zu den Wahlprüfungsbeschwerden erklären der FDP-Landesvorsitzende, **Dr. Heiner Garg**, und der Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Wir respektieren das heutige Urteil des Landesverfassungsgerichtes natürlich. Es ist gut, dass diese schon lange schwelende Frage nun höchstrichterlich geklärt wurde.

Unsere Rechtsauffassung, dass der Mandatsvollausschlag für den SSW unterhalb der Fünf-Prozent-Hürde einen zu starken Eingriff in die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen bedeutet, haben immerhin drei der sieben Richterinnen und Richter geteilt. Die Behauptung des SPD-Landes- und -Fraktionsvorsitzenden, die FDP sei ein ‚schlechter Verlierer‘, läuft deshalb ins Leere, weil die FDP überhaupt nicht geklagt hat, sondern im Gerichtsverfahren lediglich ihre Rechtsauffassung geäußert hat. Der SPD-Landesvorsitzende offenbart damit einmal mehr sein sehr problematisches Rechtsverständnis.

Die FDP-Fraktion hat sich in ihrer Bewertung im übrigen – genauso wie die Schleswiger Richterinnen und Richter – zu keinem Zeitpunkt gegen die wahlrechtliche Privilegierung des SSW gewandt, geschweige denn den Minderheiten-Status des SSW infrage gestellt.“